

Graf von Deym'sche Immobilien GmbH, Weßling

Pfarrei Zum Heiligen Abendmahl, Wörthsee

Wörthsee im Februar 2021

Ratsbegehren und Bürgerbegehren in der Gemeinde Wörthsee am 21.3.2021: Nahversorgung durch Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim“

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Wörthsee,

mit dem Rats- und dem Bürgerbegehren am 21.3.2021 werden wesentliche Weichen für die Zukunft in Wörthsee gestellt. Ihre Stimme wird darüber entscheiden, ob in Wörthsee eine neue Ortsmitte mit

- einer fußläufig erreichbaren, modernen Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf,
- kostengünstiger Wohnraum mit kleineren Wohnungen
- und Genossenschaftswohnungen für Familien

entstehen wird. Diese Ortsmitte wird ihr Zentrum und ihre Fortsetzung auf dem Kirchenareal Zum Heiligen Abendmahl finden. Dort wird ein öffentlicher Platz mit Eis-Café entstehen sowie Mietwohnungen für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase und eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Zusätzlich wird der Pfarrsaal saniert werden und als Veranstaltungssaal für die Menschen in Wörthsee genutzt werden können.

Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungsträger in Wörthsee einen vorbildlichen Planungsprozess mit bestmöglichem Fachwissen für diese neue Ortsmitte ermöglicht haben. Wir glauben, dass nur durch die gesamtheitliche Realisierung aller geplanten Bauvorhaben eine lebendige Ortsmitte entstehen kann. Abgesehen davon ist besonders für die älteren Bewohner auf dem Kirchenareal eine gute und fußläufige Nahversorgung entscheidend wichtig.

Wir, die Kirchenstiftung Zum Heiligen Abendmahl und die Graf von Deym'sche Immobilien GmbH als Vorhabenträger für die Mietwohnungen auf dem Kirchenareal bitten Sie daher, mit drei Stimmen wie folgt abzustimmen:

JA zum Ratsbegehren, NEIN zum Bürgerbegehren und in der Stichfrage FÜR das Ratsbegehren

Mit freundlichen Grüßen,

Pfarrer Roland Böckler

Florian Graf von Deym